

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Ueber Gemüts- und Charakterbildung. II. — Reglement für die Fortbildungsschulen für Jünglinge. — † Friedrich Gabi. — Amt Seftigen. — Schulzeit. — Stadtbernische Gotthelfstiftung. — Kantonale Krankenkasse. — Alcoolisme. — Bévilard. — Saint-Imier. — Delémont. — Oberland. — Amt Schwarzenburg. — Boltigen. — Fortbildungsschule. — St. Stephan. — Weihnachtsglanz im Erdenleid. — Ersigen. — Jugendschriftenkommission. — Basel. — Ehrenmeldung. — Baselland. — Luzern. — Zürich. — Schwyz. — Bundeshülfe. — Bundessubvention. — Schulwandkarte. — Wallis. — Aargau. — Freiburg. — Obwalden. — Gustav Adolf-Feier. — Frankreich. — Humoristisches. — Briefkasten.

Über Gemüts- und Charakterbildung.

Vortrag, gehalten an der Dentenberg-Konferenz von F. W.

(Schluss.)

Im *Zeichnen* und ganz besonders im *Schreiben* dienen wir in erster Linie unzweifelhaft praktischen Zwecken. Wer wollte aber bestreiten, dass gerade diese Fächer ganz besonders geeignet sind, im Kinde Sinn für Ordnung und Reinlichkeit zu pflegen und das ästhetische Gefühl desselben zu wecken und zu beleben?

Im *Sprachunterricht* wollen wir die Kinder befähigen, die Gedanken anderer in Wort und Schrift richtig aufzufassen und die eigenen Gedanken in sprachrichtiger Form mündlich und schriftlich auszudrücken. Der Lehrer wird diesen eminent praktischen Zweck des Unterrichts in der Mutter-sprache nie aus den Augen verlieren dürfen. Dient er aber damit nicht auch in weitgehender Weise der Gemüts- und Charakterbildung? Ganz abgesehen davon, dass er dem Schüler mit der Lesefertigkeit den Schlüssel zum Verständnis und Genuss der reichen Schätze, welche die Litteratur bietet, in die Hand gibt, wird er in der richtigen Auswahl des Sprachstoffes dem Gemüts- und Willensleben eine Fülle von Anregungen bieten, die nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben können. Wir dringen im Aufsatz auf logische Gliederung, auf richtige sprachliche Darstellung und fehlerfreie Orthographie; es geschieht dies gewiss in erster Linie im Interesse der intellek-

tuellen Bildung. Dadurch wird aber auch die natürliche kindliche Flüchtigkeit und Unachtsamkeit wirksam bekämpft und das Kind wird angehalten, seine ganze Energie zur Bewältigung der gestellten Aufgabe zu bethätigen. Wenn wir ferner auf der Oberstufe von den Kindern verlangen, dass sie „schön“, d. h. mit Ausdruck und Gefühl lesen, so wollen wir sie damit nicht dazu verleiten, Gefühle zu heucheln, die ihnen ganz fremd sind; wir werden vielmehr in zielbewusster Weise darauf hinarbeiten müssen, dass die kindlichen Herzen durch ergreifende Schilderungen und Erzählungen in Erregung geraten, dass in der kindlichen Seele für Freude und Leid unserer Mitmenschen warme Teilnahme geweckt wird.

Geographie und *Naturkunde* sind Fächer, in welchen die theoretische Erkenntnis im Vordergrunde steht. Wenn wir aber in der Geographiestunde den Kindern unser herrliches Vaterland schildern, die fruchtreichen Ebenen, Thäler und Hügel, die blauen, von lieblichen Ufern umkränzten Seen, die majestätischen, schneebedeckten Hochalpen, erglühend unter dem Kuss der scheidenden Sonne, dann wird die Liebe zum Vaterlande zu heller Glut angefacht, dann wird in der kindlichen Seele der Grundstein gelegt zum Entschluss, dem Vaterlande in Zeiten von Not und Gefahr Gut und Blut zu weihen. Und der Einblick in das wunderbare Walten in der Natur! Gibt es etwas, das mehr geeignet ist, die Allmacht und Weisheit Gottes zu zeigen und die Herzen der Kinder mit Ehrfurcht vor dem Schöpfer aller Dinge zu erfüllen?

Nun kommt das *Rechnen*, dasjenige Unterrichtsfach, das in der ausgeprägtesten Form der Verstandesbildung dient und dessen Resultate, etwa mit Ausnahme der Lesefertigkeit, im späteren Leben des Schülers am häufigsten unmittelbare praktische Verwertung finden. Trotzdem dienen wir im Rechnungsunterricht nicht nur der intellektuellen Ausbildung. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Schüler im Rechnen am häufigsten in Versuchung gerät, sich mit fremden Federn zu schmücken und damit einer Unredlichkeit schuldig zu machen. Die konsequente Verhinderung der Möglichkeit jedes Betruges ist für die Schüler ein grosser Gewinn, schon deshalb, weil sie dadurch an selbständige Arbeit gewöhnt werden, dann aber auch, weil sie die Unredlichkeit überhaupt als einen sittlichen Mangel erkennen und vermeiden lernen. Im mündlichen Rechnen haben wir reichliche Gelegenheit, den Wetteifer der Kinder zu wecken, die Willenskraft anzuregen und die Geistesgegenwart zu erproben. Wir verlangen mit Recht vom Schüler eine übersichtliche, hübsche Darstellung der schriftlichen Lösungen; teils im Interesse einer leichten Prüfung der Richtigkeit derselben, teils aber auch deshalb, weil wir damit den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit, sowie das Schönheitsgefühl pflegen und kräftigen wollen.

Dem *Turnen* will von gewisser Seite nur eine militärische, von

anderer Seite nur eine hygienische Bedeutung zuerkannt werden. Wir schätzen es noch aus einem andern Grunde. Die Erfahrung lehrt, dass in keinem andern Unterrichtsfach der Flatterhaftigkeit, Zerfahrenheit und Unachtsamkeit so wirksam begegnet werden kann, wie im Turnen, weil eben hier jeder Fehler sofort sichtbar zu Tage tritt. Dadurch wird das Turnen zu einer kräftigen Stütze einer guten Disziplin. Zudem bietet dieses Fach dem Schüler reichliche Gelegenheit, sei es im Spiel, sei es in der Hindernisbahn oder in der Übung an den Turngeräten, seinen Mut und seine Entschlossenheit zu üben und Proben seiner Geistesgegenwart abzulegen.

IV.

Wenn wir uns im Unterricht bemühen, im Interesse eines günstigen Erfolges die allgemein anerkannten methodisch-pädagogischen Grundsätze zu beobachten, so wirken wir auch hiermit fördernd auf Gemüt und Charakter der Kinder ein.

Wer günstige Unterrichtsresultate erreichen will, sorgt in erster Linie für gute *Disziplin* in seiner Klasse. Ohne dieselbe wäre der Erfolg des Unterrichts gefährdet, weil eine Hauptbedingung jedes fruchtbringenden Unterrichts, die Aufmerksamkeit, fehlte. Durch eine stramme Disziplin wird aber der Schüler angehalten, seinen Willen im allgemeinen Interesse einem andern Willen unterzuordnen, sich beherrschen zu lernen und als Glied eines Ganzen zu fühlen. Zuerst mag dies dem Kinde als ein unangenehmer Zwang erscheinen; nach und nach sieht es aber die Berechtigung dieser Beschränkung des eigenen Willens ein und gewöhnt sich schwer an die strikte Beobachtung der festgesetzten Ordnung, dass es unangenehm berührt wird, wenn etwa ein frisch eingetretenes, undiszipliniertes Kind die vom Lehrer gezogenen Schranken zu durchbrechen sucht, d. h. der ursprünglich fremde Wille ist dem Kinde zum Grundsatz, zur Richtschnur des eigenen Handelns geworden.

Der Erfolg des Unterrichts wird mächtig gefördert, wenn der Lehrer den *richtigen Erzieherton* zu treffen weiss. Wenn er sich mit seinen Schülern auf einen allzu kameradschaftlichen Standpunkt stellt, so werden die schlimmen Elemente seiner Klasse sofort auf die Gutmütigkeit des Lehrers spekulieren und in der Erfüllung ihrer Pflichten nachlässig werden. Umgekehrt ist auch der nie zufriedene, mürrische Polterton ein schweres Hindernis für einen günstigen Unterrichtserfolg. In diesem Falle sind es in der Regel nicht die schlimmsten, sondern eher die besten Elemente einer Klasse, die durch den Unterricht nicht in wünschenswerter Weise gefördert werden, weil die zarten Naturen leicht eingeschüchtert und die intelligentesten, leistungsfähigsten Schüler in ihrem Ehrgefühl gekränkt werden. Der ernste und zugleich liebevolle Erzieherton wird dem Unter-

richt die besten Resultate sichern; er wird aber auch die erzieherische Einwirkung des Lehrers begünstigen; ja, es darf behauptet werden, dass eine nachhaltige Einwirkung auf Gemüt und Charakter der Kinder nur dann möglich ist, wenn diese den Lehrer als väterlichen Freund lieben und achten lernen.

Als eine wesentliche Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht betrachtet man mit vollem Rechte die gewissenhafte *Vorbereitung des Lehrers*. Durch diese wird viel Zeit gewonnen und es bleibt nicht dem Zufall überlassen, ob die Lehrstunde ihren Zweck erreicht oder nicht. Ebenso gross ist der Gewinn, indem der Lehrer durch die gründliche Vorbereitung den Kindern ein treffliches Beispiel gewissenhafter Pflichterfüllung vor Augen führt. Wie kann er von den Schülern Pünktlichkeit und Sorgfalt in ihren Arbeiten verlangen, wenn er selbst ihnen das schlechte Beispiel gibt! Ähnlich verhält es sich mit der genauen *Einhaltung der vorgeschriebenen Schulzeit*. Durch einen Ausfall wird nicht nur die Schulzeit verkürzt, sondern, wenn er nicht nach jeder Richtung gerechtfertigt erscheint, auch das Vertrauen der Schüler in die Gewissenhaftigkeit des Lehrers erschüttert.

Allgemeine Anerkennung geniesst der methodische Grundsatz, dass man *dem Kinde auf jeder Entwicklungsstufe denjenigen Unterrichtsstoff bieten soll, der seiner Fassungskraft entspricht*. Jede Abweichung von diesem Grundsatz wird sich vorerst im Mangel eines befriedigenden Unterrichtserfolges bemerkbar machen. Allein ebenso wichtig ist die Beobachtung dieser Regel für die allgemein erzieherische Einwirkung auf die Kinder. Treten Forderungen an das Kind heran, denen es nicht gewachsen ist, so verliert es alle Lust und Freudigkeit zur Arbeit und sein Herz wird erfüllt von Misstrauen gegen den Lehrer, der, wie es ganz richtig herausfühlt, genau wissen sollte, was er von ihm verlangen darf. Auch zu geringe Anforderungen wirken nachteilig, weil der Thätigkeitstrieb zu wenig Anregung hat, daher leicht Schlaffheit und geistige Trägheit oder aber der Hang zu unerlaubtem Zeitvertreib eintritt, eine Gewohnheit, die nicht nur während der Schulzeit, sondern ganz besonders auch im späteren Leben schlimme Früchte trägt. Richtig abgestufte Anforderungen dagegen wecken die Arbeitslust, und weil der gewünschte Erfolg eintritt, das Selbstvertrauen des Schülers, und befähigen ihn so zur Bewältigung von stets schwieriger werdenden Aufgaben.

Am Schlusse meines Vortrages angelangt, bemerke ich, dass lange nicht alles, was der Lehrer für die Gemüts- und Charakterbildung thun kann, in den Kreis der Besprechung gezogen wurde. Allein, wenn es mir gelungen ist, zu zeigen, dass *im Unterricht die intellektuelle und die Gemüts- und Charakterbildung nicht getrennt, sondern gemeinsam gepflegt werden müssen*, so ist der Zweck meines Vortrages erreicht.

Soll nun bei der Inspektion die Gemüts- und Charakterbildung speciell geprüft werden? Nehmen wir an, es würde eine Inspektion der Resultate des Konfirmanden-Unterrichts angeordnet. Der Prüfende könnte sich allerdings davon überzeugen, ob die Kinder den Memorierstoff kennen, ob sie das Historische der biblischen Geschichte und das Dogmatische der Konfession richtig beherrschen und ob sie, und dies ist nicht das Geringste, in vernünftiger Weise zum Denken angehalten wurden. Die Hauptsache aber, die sittlich religiöse Gesinnung als Grundlage für die Entwicklung eines tüchtigen Charakters, würde sich der Prüfung und Beurteilung entziehen. So verhält es sich auch mit der Einwirkung der Schule auf Gemüt und Charakter der Kinder. Erst im späteren Leben, im Kampf ums Dasein, werden die Schüler die Proben ihrer Tüchtigkeit in sittlicher Beziehung ablegen. Und wenn bärtige Männer und Mütter einer frohen Kinderschar ihrem ehemaligen Lehrer bei jeder Gelegenheit dankbar die Hand drücken, so kann er versichert sein, dass diese Dankbarkeit ganz besonders seiner Eigenschaft als Erzieher gilt.

Vergessen wir darum im Schulzimmer nie, dass wir nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher sind.

Reglement für die Fortbildungsschulen für Jünglinge.

(14. November 1894.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

in Ausführung von § 107 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894,

auf den Antrag der Direktion der Erziehung,

beschliesst:

§ 1. Jede Gemeinde hat über die Ordnung ihrer Fortbildungsschule ein vom Regierungsrat zu genehmigendes Reglement zu erlassen (§ 83 des Gesetzes).

Es wird keinem Reglement die Genehmigung verweigert, welches den nachfolgenden Anforderungen entspricht. Dieselben sind als Minimalforderungen zu betrachten und können von den Gemeinden beliebig erweitert werden, die gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Mit der Genehmigung des Reglements wird die Beteiligung des Staates an den Kosten der Fortbildungsschule anerkannt.

§ 2. Die Fortbildungsschule ist für Jünglinge einzurichten, welche das schulpflichtige Alter zurückgelegt, das militärpflichtige Alter jedoch

noch nicht erreicht haben. Die Gemeinde hat innerhalb dieser Grenzen zu bestimmen, in welchem Alter der Eintritt in die Fortbildungsschule erfolgt.

§ 3. Die Schulzeit dauert mindestens zwei Jahre, zu mindestens sechzig Stunden.

§ 4. Der Fortbildungsschule sind von der Gemeinde die nötigen Räumlichkeiten samt Beheizung und Beleuchtung, die Gerätschaften, die gemeinsamen Lehrmittel etc. zur Verfügung zu stellen (§ 77 des Gesetzes).

Den Schülern aus bedürftigen Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen (§ 27 des Gesetzes).

§ 5. Als Lehrer an der Fortbildungsschule können die Ortslehrer und andere gebildete Männer angestellt werden. Die Wahl derselben erfolgt durch die Schulkommission.

§ 6. Die Unterrichtsstunden können nachmittags oder abends abgehalten werden. Wo es thunlich ist, sollte der Nachmittag vorgezogen werden.

§ 7. Die Fortbildungsschule dient zur Repetition und Entwicklung des Lehrstoffes der Primarschule. Sie umfasst folgende Fächer:

1. Muttersprache und Buchhaltung.
2. Rechnen und praktische Raumlehre.
3. Vaterländische Geschichte, Geographie nebst Vaterlandskunde und allgemeine Geographie.
4. Beruflichen vorbereitenden Fachunterricht, namentlich mit Berücksichtigung der Landwirtschaft und der Gewerbe, je nach den Ortsverhältnissen.

§ 8. Der Schulbesuch wird vom Lehrer in einem dazu eingerichteten Rodel kontrolliert.

Für die Ahndung der Schulversäumnisse gelten die Bestimmungen von § 81, sowie von §§ 66 und 77, erstes Alinea, und § 68 des Gesetzes.

Als Entschuldigungsgründe gelten die in § 69 des Gesetzes genannten.

§ 9. Diejenigen Jünglinge, welche, in Anwendung des § 80, zweiter Absatz des Gesetzes, sich einer Prüfung zu unterziehen wünschen, um von der Fortbildungsschule dispensiert zu werden, haben sich vier Wochen vor Beginn der Fortbildungsschule beim Schulinspektor des Kreises anzumelden.

§ 10. Die Gemeinden haben am Ende des jährlichen Kurses die Rechnung der Kosten der Fortbildungsschule nebst Belegen und Schulrodel dem Schulinspektor zuzustellen, welcher sie der Erziehungsdirektion behufs Anweisung des Staatsbeitrages überweist.

Rechnungen, welche nach Abschluss des Rechnungsjahres eingegeben werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 11. Die §§ 38, 39, 43 bis 48, 51 bis 54 und 97 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 finden für die Fortbildungsschule analoge Anwendung.

Den Schülern sind mindestens einmal in einem Halbjahreskurs und mindestens zweimal in einem Jahreskurs Zeugnisse über Fortschritte, Schulbesuch und Betragen auszustellen.

Bern, den 14. November 1894.

Im Namen des Regierungsrates,

der Präsident:

Steiger,

der Staatsschreiber:

Kistler.

† Friedrich Gabi.

Wer hätte es vor einem halben Jahre geahnt, als man nach der 25-jährigen Wirksamkeit an unserer Sekundarschule zu Herzogenbuchsee unseres Freundes Gabi mit einer so schönen Jubiläumsfeier gedachte, als man sich sogar zu dem Wunsche verstieß, der Jubilar möchte noch ein zweites Vierteljahrhundert im Segen an der gleichen Anstalt wirken, dass mit Beginn der Winterschule der sonst so rüstige Mann schon im Grabe ruhen werde! Es haben zwar seit Wochen, wir dürfen wohl sagen, seit Monaten, bange Sorgen den nagenden Keim an seiner Gesundheit prophezeit. Nicht umsonst nötigten ihn seine Freunde, doch ja die Kosten nicht zu scheuen und dem Rate der Ärzte zu folgen, die ihm rieten, diesen Sommer für einige Wochen an einem passenden Kurorte Heilung zu suchen. Ein tückisches Nierenleiden, gegen das leider die Kunst der besten Ärzte nichts vermochte, hatte sich seiner bemächtigt. Er hielt zwar aus, der treue Kämpfe. Als am 22. Oktober die Schule ihr Wintersemester begann, da erschien auch er, fast unerwartet für die meisten, im Schulzimmer. Niemand wagte ihm anzuzeigen, dass die Schulkommission für ihn einen Stellvertreter für das Wintersemester aufzusuchen gedenke. Wusste man doch, dass eine solche Meldung einen Mann, der sich nicht so krank glaubte, noch kränker machen musste.

So ging es von Tag zu Tag nur mühsamer von der Wohnung ins Schulzimmer, und am 26. Oktober abends musste man ihn aus der Schulstube auf sein Krankenlager führen, von dem ihn der Tod nach zwei Tagen erlöste.

Friedr. Gabi sel. ist es wohl wert, dass wir sein Leben und Wirken hier kurz skizzieren.

Er wurde geboren den 21. Juli 1845 in seinem Heimatdorfe Niederbipp. Seine Jugendzeit verbrachte er in Wangen a./A. in ganz bescheidenen Verhältnissen. Die Primarlehrer liebten den braven, fleissigen Knaben und bewirkten für ihn den Eintritt in die Sekundarschule zu Wiedlisbach.

Als tüchtiger Schüler verliess er dieselbe im Jahr 1862. Er hatte sich entschlossen, Lehrer zu werden. Wohl vorbereitet, trat er ins Seminar zu Münchenbuchsee, wo er sich unter Rüeggs tüchtiger Leitung während drei Jahren auf den schwierigen Beruf eines Jugenderziehers vorbereitete.

Mit Patent und guten Zeugnissen ausgerüstet und Mut und Zuversicht im Herzen, übernahm der begeisterte Jüngling die Mittelschule zu Jegenstorf. Er führte diese zur vollen Zufriedenheit der Behörden, so dass ihm schon nach zweijähriger Wirksamkeit eine Berufung für eine Lehrstelle an die Sekundarschule Herzogenbuchsee zu teil wurde.

Hier hat nun unser Freund seine volle Kraft 26 Jahre lang ununterbrochen in den Dienst der Schule gestellt; er war ein Meister in der Schule, pünktlich in der Erteilung des Unterrichts, stets vorbereitet für seine Stunden, nie müde, wenn es galt, sich weiter auszubilden und mit der Zeit stets Schritt haltend. Im Zeichnen und in der Geographie hat er Vorzügliches geleistet und er blieb bis zur letzten Unterrichtsstunde auf der Höhe der Methodik.

Er liebte seine Schüler, arm wie reich. In der Behandlung kannte er keinen Unterschied, weshalb er sich, namentlich in früheren Jahren, manchmal durch sein anscheinend derbes Wesen die Ungunst der Eltern dieses oder jenes vornehmen Kindchens zugezogen haben mag. Und hatte er auch mit des Lebens Mühsalen zu kämpfen, sein Gemüt blieb weich, seine Treue unerschütterlich. Schmeicheln konnte er nicht; er war ein ehrlicher und biederer Kollege. Ein fühlendes Herz hatte er namentlich für arme Schüler. Rat und Hülfe suchten sie bei ihm beim Austritt, wenn es galt, einen Beruf zu erlernen.

Er war auch ausser der Schule ein ganzer Mann. Überall konnte man seine Dienste gebrauchen: im Kadettenwesen, im Gesang- und Turnverein, in der Krankenkasse, bei der Spargenossenschaft, bei der Handwerkerschule. Im Sekundarschulhause war er während der letzten Jahre der Hausvater, der auf pünktliche Ordnung und Reinlichkeit hielt. Thätig, ordnend, schaffend, hülfebereit, dienstfertig, hat jeder ihn gefunden, der ihn suchte.

Auf dem Friedhofe hat er manchem lieben Aktiv- und Passismitgliede des Männerchors mit seiner sonoren Bassstimme das letzte Lied gesungen, und am 31. vorigen Monats da klangt in seine Gruft: „Muss einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!“

In den gediegenen Reden der Herren Pfarrer Joss und Schulinspektor Wyss beim Hause und am Grabe wurde dem allgemeinen Gefühle Ausdruck gegeben: Es ist schade um diesen Mann!

Doch, eines schönen Todes ist er gestorben, ein tapferer Soldat auf dem Felde der Ehre, bis zum letzten Augenblick seine Pflicht erfüllend.

Eine tiefgebeugte Gattin mit fünf unerzogenen Kindern trauert um ihren Ernährer; drei hoffnungsvolle Kinder sind dem Vater im Tode vorangegangen. Düster liegt die Zukunft vor seinen Angehörigen. Ohne ihnen etwelche Existenzmittel hinterlassen zu können, ist er von ihnen geschieden. Das war seine letzte grösste Qual.

Werter Kollege! Auf deine Gruft legen wir den Kranz der Dankbarkeit. Du lehrst uns noch aus dem Schattenthal des Todes: Wirke, so lange es Tag ist!

Schulnachrichten.

Amt Seftigen. (Korresp.) Samstag, den 1. Dezember, versammelte sich die Kreissynode des Amtes Seftigen in Kirchenthurnen.

Trotzdem der amtliche Zwang zum Besuch der Lehrerversammlungen aufgehoben ist, war die Synode zahlreich besucht, ein Beweis dafür, dass das Bedürfnis, sich gegenseitig zu belehren und zum Nutzen unserer Volksschule zu arbeiten, unter der Lehrerschaft vorhanden ist und also nicht durch Zwangsmittel künstlich grossgezogen zu werden braucht.

Vorerst wurde ein vom alten Vorstand vorgelegter Statutenentwurf für unsere neue, freie Synode durchberaten.

Jede Lehrkraft des Amtes ist Mitglied, wenn sie sich durch Namensunterschrift dazu verpflichtet. Der Besuch ist freigestellt. Absenzenverzeichnis gibt es keines. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die ihm vom Vorstand zugemuteten Aufgaben zu lösen. Der fünfgliedrige Vorstand wird alle zwei Jahre in geheimer Abstimmung von der Synode gewählt. Der abtretende Vorstand ist für die nachfolgende Periode nicht wieder wählbar. Die freie Synode wird auch in Zukunft über die Vorlagen der kantonalen Schulsynode beraten. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Sekundarlehrer Pfister in Kirchenthurnen, Stutzmann in Belp, Bigler in Gerzensee, Hutzli in Kirchdorf und als Präsident Mühlthaler in Wattenwyl. Statt sechsmal, wird sich die Synode in Zukunft viermal im Jahr versammeln.

In einem schwungvollen, flotten Vortrag führte uns sodann Lehrer Bigler in Gerzensee die Einleitungskämpfe zum deutsch-französischen Kriege vor. An der Hand von Karten und Planskizzen wusste der Herr Referent die einzelnen Gefechtsmomente so anschaulich und plastisch darzustellen, dass wir die Mitrailleusen singen, die Chassepots pfeifen und die schweren Geschütze brummen hörten. Er manöverierte mit den Artillerie- und Infanteriebrigaden so glücklich und liess bei Wörth die französische Kavallerie ins preussische Infanteriefeuer einreiten, dass er mit seinen Deutschen, denen eigentlich die Schlacht bei Wörth „von selber anging“, glänzend als Sieger aus den beiden Einleitungsschlachten hervorging, wofür wir ihm durch ungeteilten Beifall unsern Dank zollten.

Nächste Versammlung am 23. Februar 1895 in Rümligen. Chömet de o
usem nordwestliche Egge ! M.

Schulzeit. (Korresp.) In Nr. 46 des „Berner Schulblatt“ suchte ich nachzuweisen, dass die Bestimmung in § 60 des neuen Primarschulgesetzes: „Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen“, sich nur auf die achtjährige Schulzeit beziehen könne, weil die Anordnung dieses Paragraphen eine andere Auslegung ausschliesse. Nun kommt in Nr. 48 ein mir Unbekannter und sucht mit Zahlen nachzuweisen, dass meine „Schlussfolgerung ad absurdum führe und den Sinn des Gesetzes entstelle.“

Wenn seine Auseinandersetzungen zeigen sollten, dass § 60 eine Unbilligkeit enthalte, so dürfte dieser Nachweis vielleicht als gelungen betrachtet werden. An meine Adresse gerichtet, haben sie keinen Sinn; denn es wird auch gar kein Versuch gemacht, nachzuweisen, dass meine Auslegung unrichtig sei. Und warum? Weil es einfach unmöglich ist. Setzen wir die zweite Hälfte von § 60 her!

„Bei der achtjährigen Schulzeit wird wenigstens 40 Wochen Schule gehalten. Die jährliche Schulzeit beträgt im ersten, zweiten und achten Schuljahre 900 und in den übrigen 1100 Stunden, Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen. Die Mädchen sind gehalten, die Arbeitsschule oder eine allfällig bestehende Mädchen-Fortbildungsschule oder Haushaltungsschule noch ein Jahr zu besuchen.“

Der letzte Satz, der von den Mädchen spricht, gilt doch wohl nur für die achtjährige Schulzeit. Nicht wahr? Aber die fünf Worte mitten drin, die sollten auch für die neunjährige gelten? Merkwürdige Logik der Anordnung!

Wohlverstanden: Ich habe nie daran gedacht, den § 60 zu verteidigen, ich wollte nur einer unlogischen Auslegung entgegentreten.

Die Bemerkung meines unbekannten Gegners: „Ich verstehe unter dem Gesetzgeber den bernischen Grossen Rat“, soll wohl naiv sein. Indessen wäre es immerhin möglich, dass nicht der Grosse Rat als solcher für die Redaktion verantwortlich gemacht werden kann. Die grossrätsliche Botschaft lässt jedoch darauf schliessen, dass unsere Landesväter nicht in einer grössern Stundenzahl, sondern in einer grössern Zahl der Schulwochen — 320 gegen 306 — ein Gegengewicht für das wegfallende neunte Schuljahr erblickten. Darauf scheinen die Worte auf Seite 4 und 6 der Botschaft hinzudeuten: „Durch eine bessere Verteilung der Schulwochen ist dafür gesorgt, dass die Kinder bei der achtjährigen Schulzeit ebensoviel lernen können als bei der neunjährigen Da ist die Schule gut, wo sie die Kinder alltäglich nur einige Stunden in Anspruch nimmt, aber ohne lange Unterbrechung das ganze Jahr hindurch.“

Also nicht mehr Schulstunden, aber mehr Schulwochen! Das könnte vielleicht doch den „Intentionen des Gesetzgebers“ entsprechen und nicht einmal so „widersinnig“ sein, wie unser Mathematiker in Nr. 48 dargethan zu haben glaubt.

„Ein gewisser Jemand.“

Stadtberische Gotthelfstiftung. Diese wohlthätige Stiftung, welche sich zum Zwecke setzt, arme Kinder zu erziehen, hat das siebente Jahr ihres Bestehens hinter sich. Sie verzeigt gegenwärtig einen Etat von 46 Gotthelpfleglingen, 32 Knaben und 14 Mädchen, davon 42 schulpflichtige und 5 in der Lehre befindliche, während schon ein Jüngling und zwei Mädchen, die ihre Lehrzeit vollendet haben, aus der Stiftung entlassen wurden und eine Reihe anderer, gern oder ungern, den Eltern zurückgegeben werden mussten. Im ganzen haben seit

Beginn der Thätigkeit der Anstalt 64 Aufnahmen stattgefunden. Drei weitere Annahmen, deren Placierung noch bevorsteht, fallen in den Bericht von 1894/95. Die Kinder sind alle bei rechtschaffenen Eltern auf dem Lande (Mittelland, Emmenthal, Oberaargau, Seeland) in Pflege gegeben. Nach ihrem Schulaustritt wird für eine tüchtige Berufserlernung gesorgt.

Die Jahresrechnung erzeigt an :

Einnahmen	Fr. 6319. 02
worunter als Hauptposten Fr. 1560 an Beiträgen von 507 Mitgliedern und Fr. 1960 vom Staate Bern, (aus dem Alkoholzehntel Fr. 40 per Kind).	
Ausgaben	Fr. 5678. 25
worunter der Hauptposten von	" 4636. 25
für Kostgelder figuriert.	

Kantonale Krankenkasse. Der Jahresbericht dieses höchst wohlthätig wirkenden Institutes ist erschienen. Wir entnehmen demselben folgende Daten :

1. Zahl der Sektionen	110	
2. Gesamt-Mitgliederzahl	9191	
3. Summe der ausgerichteten Krankengelder		Fr. 79,146. 49
4. Beerdigungsbeiträge für verstorbene Mitglieder		" 2,750. —
5. An Monatsbeiträgen wurden einbezahlt		" 19,034. 80
6. Das gegenwärtige Vermögen beträgt		" 14,001. 87
7. Abnahme desselben im Rechnungsjahr		" 5,392. 46

Alcoolisme. Les instituteurs des Franches-Montagnes ont décidé de former une section de la Ligue jurassienne contre l'alcoolisme. Leur concours sera bien précieux car ils pourront contribuer à la formation de sections locales.

L'impression de la comédie de M. Virgile Rossel, qui a obtenu le 1^{er} prix au concours ouvert par M. Auroi, a commencé ; cette pièce paraîtra bientôt. G.

Bévilard. Samedi 24 novembre a eu lieu à Bévilard l'examen du cours de cuisine et d'économie domestique. Ce cours, qui a duré quatre semaines, a été suivi par 5 dames et 18 demoiselles de Bévilard et des environs. C'est M^{le} B. Gobat, de Créminal, qui l'a dirigé.

Ajoutons que pendant les quatre semaines consacrées au cours d'économie domestique, on a pu trouver le temps nécessaire pour donner plusieurs leçons de morale, d'hygiène et de chant aux élèves du cours. Les leçons de morale étaient données par M. le pasteur de Bévilard ; celles d'hygiène par M. le Dr Brehm, à Malleray, et les leçons de chant par M. Schneiter, instituteur à Pontenet.

G.

Saint-Imier. L'œuvre des soupes scolaires a eu en moyenne 204 pensionnaires, pendant une durée de 81 jours, du 11 décembre 1893 au 29 mars 1894. Une quarantaine d'autres enfants s'étaient encore présentés, ils ont dû malheureusement être renvoyés. Il a été servi 33,144 assiettées de soupe et 16,572 morceaux de pain, qui représentent environ 1036 miches de 2 kg. La santé des enfants et la fréquentation scolaire se sont améliorées par la distribution des soupes.

Il faut aussi mentionner le zèle très beau et très louable des membres du corps enseignant. Sans leur dévouement, il n'y aurait guère possibilité d'organiser les distributions d'une manière si pratique et si expéditive. Notre corps enseignant mérite par là la reconnaissance de leurs petits pensionnaires et les éloges de la

Commission et de toute la population. Les recettes se sont élevées à fr. 1859
39 ct. et les dépenses à fr. 1351 34 ct. G.

Delémont. Un cours de cuisine et d'économie domestique s'est ouvert à l'Hôtel-de-Ville de Delémont lundi, 26 novembre. G.

Oberland. (Korresp.) Der Einfluss des neuen Schulgesetzes betreffs des Schulbesuches macht sich bereits fühlbar. Während ich letztes Jahr pro November 94,5 % in meinem Rodel zu verzeichnen hatte, weist dies Jahr die gleiche Rubrik die Ziffer 98,5 auf. Die fehlenden 1,5 % röhren von entschuldigten Absenzen her. Unentschuldigte Absenzen hatte ich gar keine, freilich krümmte ich auch ein bisschen das Gesetz; einen Knaben, der auf Martini seiner Mutter „zögeln“ half, entschuldigte ich, ebenso ein Mädchen, dessen Schwester Hochzeit hielt. Zu dem günstigen Ergebnis trug wesentlich das Vorgehen unserer Schulkommission bei, die zu Anfang November sämtliche den Schulbesuch beschlagenden Artikel des neuen Schulgesetzes in einem Cirkular gedruckt den Eltern zukommen liess.

Amt Schwarzenburg. Die Gemeinde Rüscheegg hat schon am 27. August grundsätzlich die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen; aus verschiedenen Gründen das bezügliche Reglement aber erst den 1. Dezember beraten. Die Fortbildungsschule wird daselbst ebenfalls schon diesen Winter in Funktion treten, voraussichtlich auf 1. Januar 1895. -s-

Boltigen. (Korresp.) Auch hier gedenkt man bereits für diesen Winter die Fortbildungsschule obligatorisch einzuführen. Ein bezüglicher Planentwurf wurde von der Schulkommission durchberaten und mit Empfehlung dem Gemeinderat überwiesen. Demnächst wird nun die Einwohnergemeinde definitiv darüber entscheiden.

Fortbildungsschule. Oberbipp, Wiedlisbach, Attiswyl und Lotzwyl haben ebenfalls die sofortige Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen.

— (Korresp.) Die Einführung der Fortbildungsschule an Nachmittagen stösst mancherorts auf bedeutenden Widerstand. Schüler und Eltern leben vielfach in der Meinung, dieses Institut sei nur eine Liebhaberei (!) der Lehrer. Ausschreitungen sind daher nicht selten. Energisches Einschreiten gegen Renitenz und Skandalmacherei ist das Beste. In K. sind bereits 1 Schüler und zwei Hausväter dem Richter zur Bestrafung überwiesen worden. Nun geht's besser.

St. Stephan. (Korresp.) Sonntag den 25. November fand hier die Einweihung des neuen Schulhauses statt. Die Schulkommission hat die Einführung der Fortbildungsschule beschlossen.

Weihnachtsglanz im Erdenleid. 4 Weihnachtsgeschichten. Preis 10 Cts. Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Rabatt. Ein hübsch ausgestattetes Schriftchen, das bei dem billigen Preis sich sehr gut zum Verschenken an Weihnachtsbescherungen eignet. Namentlich die geehrten Herren Pfarrer und Lehrer möchten wir bei der kommenden Festzeit auf dies treffliche mit einem Bilde von L. Richter geschmückte Schriftchen aufmerksam machen, das im Berner Volksschriftenverlag erschienen ist und durch die Verlagshandlung W. Kaiser in Bern sowie sämtliche Depots und Buchhandlungen bezogen werden kann.

Ersigen. (Korr.) Auch hier hat die Einwohnergemeinde den Beschluss gefasst, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen. Ferner wurde beschlossen, von § 105 des neuen Schulgesetzes, welcher die Herabsetzung der Lehrerbesoldung um Fr. 100 erlaubt, keinen Gebrauch zu machen, sondern dieselbe auf ihrer jetzigen Höhe zu belassen.

Jugendschriftenkommission. Die Tit. Erziehungsdirektion hat der bernischen Jugendschriftenkommission, die den in letzter Nummer des „Schulblattes“ besprochenen Katalog zusammengestellt hat, den Auftrag erteilt, ihre Aufgabe nicht als beendigt anzusehen, sondern die Arbeit fortzusetzen. Die Kommission wird daher ihre Aufmerksamkeit auch weiter der Jugend- und Volksschriftenlitteratur zuwenden und zwar soll in circa zwei Jahren zu dem erschienenen Katalog noch ein Nachtrag erscheinen. Die Kommission selbst oder ihre Mitglieder (siehe den Vorbericht des Verzeichnisses) wird begreiflich für Wünsche und Anregungen, für Hinweise auf beachtenswerte Erscheinungen etc., nur dankbar sein.

L.

* * *

Basel. Handarbeitsschulen für Knaben. (Korresp.) Anschliessend an den Artikel in der vorletzten Nummer der „Berner Schulblatt“ über den Stand der Handarbeitsschulen in der Schweiz sind den sich darum interessierenden Kreisen nachfolgende Notizen vielleicht erwünscht: In der Handarbeit wurden pro Schuljahr 1893/94 in Basel bereits in 39 Klassen 761 Knaben unterrichtet. Für den Winter 1894/95 hatten sich im Ganzen 1108 Knaben angemeldet und zwar vom untern Gymnasium 29, von der untern Realschule 377, von der Sekundarschule 669 und in Kleinhüningen 33. Es konnten aber leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden, sondern entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten wurden für 44 Klassen 825 Knaben aufgenommen. Der Zudrang zu diesem Unterricht nimmt von Jahr zu Jahr zu und die Zweckmässigkeit desselben wird von den zuständigen Behörden und dem Publikum bestens gewürdigt.

Ehrenmeldung. An der „Exposition universelle international de Lyon 1894, grand concours international de comptabilité“, haben die verschiedenen Werke des Herrn J. Fr. Schär, Lehrer der Handelswissenschaften an der obern Realschule zu Basel, die höchste Ehrenauszeichnung erhalten, indem ihm von der internationalen Jury das Ehrendiplom zugesprochen wurde, eine Auszeichnung, die von einigen hundert Ausstellern nur fünf zuteil wurde. Nach den 5 Ehrendiplomen kamen zur Verteilung 8 goldene Medaillen, 8 vergoldete Silbermedaillen, 16 silberne Medaillen, 16 bronzene Medaillen und 16 Ehrenmeldungen. Die Arbeiten des Herrn Schär, („Lehrbuch der Buchhaltung“, „Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung“, besonders aber sein neues, von hervorragenden Fachleuten als unübertroffen bezeichnetes Werk „Kaufmännische Unterrichtsstunden“), zeichnen sich aus nicht allein durch wissenschaftliche Gründlichkeit, sondern namentlich auch durch lichtvolle, klare Darstellung und vorzügliche Methodisierung des gesamten Gebietes der Buchhaltung. Wir gratulieren Herrn Schär zu dem schönen Erfolg seines unermüdlichen Fleisses.

Baselland ist an der Reorganisation seiner Lehrerkasse, auf technischer Grundlage. Die künftige Prämie soll betragen Fr. 30, die Invalidenpension Fr. 300, die Witwenpension Fr. 200. Der jährliche Staatsbeitrag soll von 2000 Franken auf 4000 Franken erhöht werden.

Luzern. Der Alters- und Invaliditätskasse der städtischen Lehrerschaft ist von Herrn Bundesrichter Dr. Joh. Winkler eine Schenkung von Fr. 1000 gemacht worden. H.

Zürich. Die Schüler von Eschlikon-Dynhard werden gegenwärtig in einem Tanzsaal unterrichtet. In dem vor fünf Jahren mit bedeutenden Kosten reparierten Schulhause ist das Holzwerk und ein Teil der Mauern (? D. R.) vom Hauschwamm befallen. H.

— Die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Zürich zählen gegenwärtig 13,572 Schüler in 281 Schulklassen. Die Schaffung von 13 neuen Lehrstellen ist erforderlich. H.

Schwyz. In Unter-Iberg herrscht die Diphtheritis unter den Kindern. Einige sind der Krankheit bereits zum Opfer gefallen. H.

Bundeshülfe. Der Bundesrat beantragt, das von der Bundesversammlung angenommene Postulat betreffend die Unterstützung von Koch-, Haushaltungs- und Dienstbotenschulen in der Weise zu erledigen, dass der Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung dahin interpretiert werde, dass nach Massgabe dieses Beschlusses auch die genannten Schulen und Kurse Bundesbeiträge erhalten.

Bundessubvention. Das konservative „Berner Tagbl.“ schreibt: Will der Bund also auf dem Gebiete des Schulwesens legiferieren und selbstverständlich dann auch hieran die Kosten tragen, so sehen wir uns nicht mehr zu einem prinzipiellen Proteste veranlasst, insofern, als er den Geist der Mässigung und der Toleranz nicht verleugnet. Denn im letztern Falle werden wir uns als „ihrer Majestät“ Opposition mit aller Macht auch auf dem neuen Boden als Gegner stellen. Will der Bund den Kantonen einst auch das Armenwesen abnehmen, und mit der Unfall- und Krankenversicherung thut er hiezu schon den ersten Schritt, so wollen wir auch dagegen grundsätzlich nichts einwenden, sondern ihn ehrlich in seiner Arbeit unterstützen, so lange wir können.

Schulwandkarte. Im Budget findet sich ein Posten von Fr. 100,000 für Herstellung der eidg. Schulwandkarte. Der dahерige Kredit ist von der Bundesversammlung bereits bewilligt. Die Karte wird im Maßstab von 1 : 200,000 ausgeführt und soll ein Meisterwerk der Kartographie werden. Für die Ausarbeitung sind drei Jahre in Aussicht genommen. Nach Fertigstellung der Karte im Jahre 1897 wird dieselbe gratis an alle Schweizer Schulen verteilt werden.

Wallis. Hier steht es sowohl um die Volksbildung wie um die Lehrer furchtbar traurig. Die Zahl der Schüler beträgt nach dem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht von 1893 16,840, die der Lehrer 520; nämlich 290 Lehrer und 230 Lehrerinnen (wovon 67 sogen. Lehrschwestern). Diese 520 Mitglieder des Lehrerstandes erhalten für ihre sechsmonatliche Schularbeit zusammen Fr. 168,400, also durchschnittlich Fr. 323. 80 Jahresgehalt. Die bestbezahlten Stellen haben natürlich die 12 Priester und die 67 Lehrschwestern in Leuk, Siders, Sitten und Monthey inne. In den Bezirken Sitten und Monthey schwankt der Jahresgehalt zwischen Fr. 420—455, in denen von Siders, Conthey, Martinach und St. Maurice zwischen Fr. 303—339, in sieben andern zwischen Fr. 267 bis Fr. 288, im östlichen Raronzehnten erhalten die Lehrer durchschnittlich sogar nur Fr. 195 !

In Wirklichkeit ist der Walliser Lehrer nur eine Mythe. Kaum haben die Mädchen das Lehrerseminar fertig, so heiraten die intelligenten und sagen dem Lehramte Lebewohl. Der junge Lehrer von etwelcher Begabung sieht sich bald nach einer Anstellung bei der Eisenbahn oder in einem andern Geschäfte um, wird Portier oder Koch, denn als solcher verdient er doch über Kost und Schlafstelle hinaus noch mehr als Fr. 301.

Aargau. In diesem Kanton steht es der katholischen Geistlichkeit frei, den Religionsunterricht in den Schulen selber oder durch die Lehrerschaft gegen angemessene Bezahlung erteilen zu lassen. Die Art, wie der Lehrer in Zuzgen den Religionsunterricht erteilte, scheint dem dortigen Pfarrer nicht gefallen zu haben, denn er wollte, wie das „Wynenthaler-Blatt“ mitteilt, dem Lehrer die fernere Erteilung des Religionsunterrichtes nur gestatten, wenn dieser in keiner Weise mit irgend einem Altkatholiken verkehre, alle 14 Tage kommuniziere und jeder Beichte beiwohne, ferner an keiner kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung teilnehme. Dieser Pfarrer hätte das Zeug zu einem Fabrikpascha. Wie ein solcher die Arbeiter, will er den Lehrer rechtlos und zu einem Werkzeug seiner Pläne machen. Hoffentlich wird ihm von kompetenter Seite eine gebührende Belehrung zu teil. („Grütlianer“.)

Freiburg. Die Regierung von Freiburg hat eine „starke Hand“ nicht nur gegen „Umstürzler“, sondern auch gegen widersetlichen Schulbehörden. Die Gemeinde Belfaux war, wie der „Murtenbieter“ mitteilt, im Falle, die Lehrerstelle neu zu besetzen. Sie veranstaltete zu diesem Zwecke eine Probelection, welcher sich die Kandidaten zu unterziehen hatten. Nur ein Lehrer, ein Günstling Pythons, stellte sich ein; er erfüllte seine Aufgabe so schlecht, dass die Gemeinde eine zweite Ausschreibung verlangte. Aber ohne irgend welche Mitteilung an die Schulkommission zu machen, schickte die Erziehungsdirektion ihren Günstling nach Belfaux zur Übernahme der Schule. Nun selbstverständlich grosse Entrüstung. Der Präsident habe seine Demission eingereicht.

Obwalden. Fürsprecher Durrer in Sachseln hat der Gemeinde Kerns Fr. 3500 zum Zwecke der Unterstützung armer Schulkinder vermacht.

* * *

Gustav Adolf-Feier. Morgen wird auf Befehl des Kaisers in allen evangelischen Kirchen der preussischen Monarchie der dreihundertjährige Geburtstag (9. Dezember 1594) Gustav Adolfs gefeiert. Mit Rücksicht auf diesen kaiserlichen Erlass hatte der preussische Kultusminister schon früher die Provinzialregierungen angewiesen, eine Anordnung dahin zu treffen, dass in den ihnen unterstellten Schulen in der letzten, dem 9. Dezember vorhergehenden evangelischen Religionsstunde die evangelischen Schüler mit Rücksicht auf den bevorstehenden Gedenktag über die Bedeutung des Lebens und Wirkens Gustav Adolfs für die evangelische Kirche belehrt und auf die bevorstehende kirchliche Feier hingewiesen werden.

Frankreich hat auf seinem Budget für Sekundarschulen einen Posten von Fr. 30,0000 als Stipendien zum Besuch und Studium auswärtiger Schulen.

— Eine 55jährige Schülerin. In der Gemeinde Voisin (Frankreich) fand dieser Tage die Verteilung von Prämiens an die Zöglinge der Elementarschule statt. Unter den ausgezeichneten Schülerinnen befand sich eine gewisse

Frau Maria Battier, die bereits 55 Lenze zählte. Die eigenartige Schülerin war vollständig Analphabetin, als sie sich im vorigen Jahre entschloss, die Schule zu besuchen. Und Frau Battier besuchte die Schule mit ungewöhnlicher und lobenswerter Ausdauer das ganze Jahr, und ihre Bemühungen wurden von einem guten Erfolg gekrönt; denn sie kann gegenwärtig geläufig lesen und einen langen Brief schreiben und weiss auch mit den vier Spezies umzugehen. Dieses Faktum, das in seiner Art sicherlich einzig ist, verdient wirklich weiter erzählt zu werden.

Humoristisches.

Aus der Unterrichtsstunde.

Lehrer: Warum musste Jakob vom Vaterhause weg nach Haran fliehen?
Schüler: Weil er seinen Bruder Esau übermistet hatte. (1. Schulj.)

Lehrer: Worin bestand Jakobs List?

Schülerin: Er kaufte dem Esau, welcher hungrig von der Jagd kam, um ein Linsengericht das erste Geburtsrecht ab! (9. Schuljahr.)

Lehrer: (repetierend) Wohin wandte sich Jakob auf seiner Flucht?

Schüler: Zu Laban.

Lehrer: (zu einem Unaufmerksamen) Was machte er dort, Fritz.

Fritz: Fleckiges Vieh!

Lehrer: Wohin ging Zacharias, nachdem er im Tempel fertig war?

Schüler: Him zu sir Lisabeth.

* * *

Inspektor: (bei Besprechung eines Lesestücks) Was war das für ein Knabe? — Ein bescheidener! — Und du?

Schüler: I bi ne Goldbacher.

Lehrer: (bei Besprechung des menschlichen Körpers) Und was hüllt die Knochen ein?

Schüler: Rindfleisch!

Lehrer: Ein runder Tisch hat 4 m Umfang. Wie viele Kinder können daran sitzen, wenn jedes 6 dm Platz einnimmt?

Schüler: 6 Grossi un es Chlis!

Mehrere Schüler singen beharrlich: Sein Liebchen bläst der Postillon.

Briefkasten.

M. in B. und N. in G.: Wie Sie sehen, sind Ihre Zeilen überflüssig. — **M. in T.:** Kommt!

Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ für das kommende Jahr wird hiemit ergebenst eingeladen. Neue Abonnenten erhalten das Blatt bis Neujahr gratis.

Das Redaktionskomitee.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Stellenausschreibung.

Die Stellen der zwölf Primarschulinspektoren des Kantons Bern werden hiermit ausgeschrieben.

Die Inspektoratskreise sind aus folgenden Amtsbezirken, resp. Teilen von Amtsbezirken, gebildet:

	I. Kreis : Oberhasle, Interlaken, Frutigen	Besoldung	Reise-
		Fr.	entschädigung
II.	Saanen, Obesimmenthal, Niedersimmenthal, Thun, linkes Aarufer	3000	1200
III.	Thun, rechtes Aarufer, Seftigen, Schwarzenburg	3200	1200
IV.	Konolfingen, Signau	3000	1000
V.	Bern	4200	500
VI.	Burgdorf, Trachselwald	3000	1100
VII.	Wangen, Aarwangen	3000	800
VIII.	Fraubrunnen, Büren, Nidau	2800	800
IX.	Laupen, Aarberg, Erlach	2800	700
X.	Neuenstadt, Biel, Courtelary	3500	1000
XI.	Münster, Delsberg, Laufen	3400	900
XII.	Freibergen, Pruntrut	3400	900

Frist zur Anmeldung bis den 12. Dezember 1894 auf der Staatskanzlei.

Erziehungsdirektion.



„Erinnerungsblumen“

Originallieder für Mittel- und Oberschulen

können wieder in II. Auflage (20 Cts.) bezogen werden
bei



G. Hofer-Schneeberger in Bützberg



Verlag W. Kaiser, Bern.

Rufer, *Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française.*

I. geb. 90 Cts., II. geb. Fr. 1.—, III. geb. Fr. 1.60, alle mit Vocabulaire.

Reinhard : *Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.*

4 Serien : A, B, C, D (Note 4—1) mündlich à 35 Cts.

4 " A, B, C, D " schriftlich à 35 "

Wernly G., *Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.*

Heft I, Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum
mit mehrfach benannten Zahlen. } Preis pro Heft 40 Cts.

" II, Gemeine Brüche.

" III, Decimalbrüche. } Dtz. Fr. 4.20.

Reinhard, *Vaterlandeskunde*, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer
stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Cts.

Stumme Karte der Schweiz. Preis 25 Cts.

Reinhard & Steinmann, *Skizzen der Schweizer Kantone*. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Sterchi-König : *Schweizergeschichte*. Neue Auflage, reich illustr. Preis Fr. 1.20,
Dtz. Fr. 13.20.

Sterchi : *Geographie der Schweiz* mit dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie
nebst Anhang, enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrierte Auf-
lage. Preis 55 Cts. 13 Exempl. Fr. 6.60.

Volkslied. Sammlung schönster Melodien. IX. Auflage. Preis 30 Cts. Auf jedes
Dutzend 1 Freiexempl.

Jakob Fd. : *Aufgabensammlung für Rechnungs- u. Buchführung. Neue Auflage.*
Preis 40 Cts. Dtz. Fr. 4.20.

Buchhaltungshefte dazu 50 "

Jakob Fd. : *Geschäftsaufsätze*. Auf jedes Dutzend 1 Freiexempl. Preis 75 Cts.

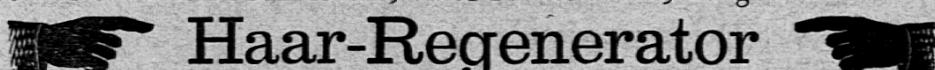
Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel.

Zeichenmaterialien. — Hektographen. — Heftfabrik.



Keine grauen Haare mehr!

Der von **F. Mühlemann, Interlaken**, hergestellte



ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren
untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar
geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht
anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2.50 bei **Mühlemann**, Parfumerie.

Die besten Schultinten

sowohl rötlich als bläulich feinfliessend und tiefschwarz
werdend — zum Schönschreiben.

Preis von 30 Cts. bis 60 Cts. pro Liter

(Versand in soliden Korbflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt, oder guten Fässchen
jeder Grösse mit Vorrichtung zum bequemen Abfüllen.)

Wiederverkäufern lohnender Gewinn.

Muster gewünschter Tinten in viereckigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen
der Feder gratis und franko.

(H 3830 Q)

Ed. Siegwart, Chemische Fabrik in Schweizerhalle b. Basel.

Die **Schulheftfabrikation** von **Franz Rohrer** in **Langnau**
(Bern) liefert Hefte zu den billigsten Preisen. **Muster zu Diensten.**

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“

Eine Serie von 140 verschiedenen beliebten
Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc. mit ca. 1050 Illustrationen.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Cts.

Für Lehrer und Schulbehörden wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Professor Reuleaux

6^{te} Original-Ausgabe des Schweizerischen Robinson

von J. R. Wyss

neu durchgearbeitet und herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. F. Reuleaux,
Direktor der Gewerbe-Akademie in Berlin.

Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Originalzeichnungen
von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin, und einer Karte.

Zwei elegante Bände in gross Oktav. Preis 12 Fr.

Der „Schweiz. Robinson“ ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend. Dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Herrn Prof. Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, um dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

Armlos

Eine Erzählung für junge Mädchen von B. From.

Eleg. Leinenband, 3 Fr.

Die Heldenin der Geschichte ist eine in der franz. Schweiz lebende Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all' die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen. Sie erreicht ihren Zweck und beweist neben dieser ihrer Beharrlichkeit eine solche Anhänglichkeit an ihre Eltern, Geschwister und Wohlthäter und eine Menge so vortrefflicher Eigenschaften, dass wir sie lieben und achten müssen.



Vorrätig in allen Buchhandlungen.





Unser sorgfältig gewähltes Bücherlager, sowie unser reichhaltiges Kunstmuseum (Kupfer- und Stahlstiche, Photogravüren, Farbendrucke etc. mit und ohne Rahmen, Marmalith-Statuen nach der Antike und nach Thorwaldsen) halten wir bei der Auswahl von Festgeschenken gefälliger Beachtung empfohlen.

Unser Festkatalog steht auf Bestellung gratis und franko zu Diensten.

Bern.

Schmid, Francke & Cie.

vormals J. Dalp'sche Buchhandlung.